



autismus Stuttgart e.V.
Regionalverband zur Förderung von autistischen Menschen

Ostlandstr. 3, 73760 Ostfildern / e-Mail: autismus_stuttgart@gmx.de /
Tel.: 0711 / 340 05 01 / Website: www.autismusstuttgart.de

Liebe Vereinsmitglieder,

wir melden uns mit dem neuen Rundbrief, kurz bevor ich hoffentlich viele von Ihnen bei unserer Herbstfortbildung in Böblingen treffe. Ich darf vorher noch für 2 Wochen in den Urlaub fahren, obwohl sich der Herbst ja auch hier von seiner sonnigen Seite zeigt.

Frau Kockerd ist, wie ich finde, wieder ein sehr interessanter Newsletter gelungen.

Das neue Bundesteilhabegesetz beschäftigt sicher viele von uns. Sehr informativ war der Vortrag von Herrn RA Dr. Peter Krause bei unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung zu diesem Thema.

Besonders freue ich mich über den Beitrag der Mutter einer autistischen Tochter. Zeigt er doch, wie viele schöne Dinge man mit einem autistischen Menschen unternehmen kann und wie erfüllend die gemeinsam verbrachte Zeit sein kann. Sehr zutreffend finde ich die Aussage, dass man irgendwann aufhören muss, an den Symptomen des Autismus herum zu erziehen, sondern die guten, liebenswerten Eigenschaften zu genießen. Wie anstrengend ist es doch für die Betroffenen, immer „normal“ sein zu müssen.

Nun freue ich mich auf den Urlaub und darauf, viele von Ihnen in Böblingen zu treffen. Zur Zeit sind noch ein paar Restplätze frei.

Herzlich Ihre

Helga Braun- Habscheid

Oktober / 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

sicherlich haben auch Sie sich schon mit dem neuen Bundesteilhabegesetz beschäftigt oder waren sogar bei der Mitgliederversammlung des Vereins am 23.06.2018. Ich habe für diesen Newsletter versucht, mich noch einmal ganz neu einzulesen und möchte hier meine Erkenntnisse und Erfahrungen mit Ihnen teilen - glücklicherweise studiert ein guter Freund von mir Jura und konnte mir bei der Lektüresuche helfen. Ein großer Dank geht also an ihn, denn ich habe festgestellt, dass, an den richtigen Stellen nach Informationen zum BTHG zu suchen, gar nicht so einfach ist.

Außerdem teilt eine Mutter, die im Verein Mitglied ist, Momente ihres Lebens mit ihrer autistischen Tochter mit uns. Ich empfinde ihren Beitrag als sehr bewegend und möchte mich noch einmal bedanken, dass sie den Text für uns geschrieben hat.

Herzliche Grüße und bis zum nächsten Mal
Ihre Christina Kockerd

www.autismusstuttgart.de

Vorsitzende des Vorstandes:
Helga Braun-Habscheid

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 60050101
Kontonummer 2520306

Spenden sind steuerbegünstigt.

Auf dem Weg in eine inklusivere Gesellschaft?

Eine Annäherung an das neue Bundesteilhabegesetz

„Weniger behindern, mehr möglich machen: Das ist der Kern des Bundesteilhabegesetzes“, konstatiert Andrea Nahles von der SPD in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 01. Dezember 2016. An diesem Tag wird unter anderem das besagte Bundesteilhabegesetz (BTHG) diskutiert, das in mehreren Stufen in Kraft tritt. Kann es die Versprechungen der Großen Koalition, die Lebensbedingungen, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilnahme behinderter Menschen am gesellschaftlichen Zusammenleben nachhaltig zu verbessern, einhalten? Und greift es zufriedenstellend für Menschen mit Autismusspektrum-Störung? Diesen Fragen ging unter anderem die Mitgliederversammlung des autismus Stuttgart e.V. am 23.06.2018 nach, bei der Rechtsanwalt Peter Krause zu Gast war, um die zentralen Ansätze des Gesetzes und ihre Anwendbarkeit für Menschen mit ASS aufzuarbeiten.

Beim Versuch, zusätzlich eigenständig zum Bundesteilhabegesetz zu recherchieren, stelle ich fest, dass sich das für einen juristischen Laien einigermaßen schwierig gestaltet: hinter dem Begriff ‚Bundesteilhabegesetz‘ verbirgt sich nämlich keineswegs ein eigener Gesetzestext. Vielmehr wird er als Zusammenfassung für die Änderungen in verschiedenen Gesetzesbüchern, wie z.B. dem SGB IX (Sozialgesetzbuch) verwendet. Ich muss also erst einmal die einzelnen Paragraphen wissen, um die entsprechenden Stellen überhaupt recherchieren und mir so selbstständig eine Meinung bilden zu

können. Gebe ich ‚Bundesteilhabegesetz‘ in die Suchmaschine im Internet ein, werden mir als Ergebnis nur verschiedene FAQ-Kataloge des Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Stellungnahmen diverser Verein angezeigt.

In der des Bundesverbandes autismus Deutschland e.V. finde ich die gesuchten Paragraphen im Sozialgesetzbuch sowie ihre Änderungen. Diese sollen sich nach der UN-Behindertenrechtskonvention richten, die Behinderungen als einen normalen Bestandteil des menschlichen Lebens und Zusammenlebens betrachtet und sich deswegen zum Ziel setzt, betroffenen Menschen ein möglichst ‚normales‘ Leben zu verschaffen. Was soll ‚normal‘ in diesem Zusammenhang heißen? Es bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr behandelt werden, als ob sie eine ‚Sonderwelt‘ bräuchten oder in einer solchen leben, wie Dr. Peter Krause formuliert.

Dementsprechend setzt das Bundesteilhabegesetz mit einem neuen Begriff von Behinderung an, der ab dem 01.01.2018 gilt und in §2 Abs. 1 SGB IX verankert ist:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für

das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Autisten fallen somit relativ eindeutig unter diese Definition, denn unabhängig von der Ausprägung der ASS gilt diese als angeboren. Deswegen erhalten Autisten laut dem Bundesverband voraussichtlich auch weiterhin Zugang zur veränderten Eingliederungshilfe. Diese soll eine der Strategien bilden, der zuvor genannten ‚Sonderwelt‘ entgegen zu wirken. Des weiteren verschiebt sich die Verantwortung von Rehabilitationsträgern, wie z.B. im Puncto Zuständigkeit von Kinder- und Jugendhilfe. Die einzelnen und konkreten Änderungen hier aufzuzählen, würde jedoch den Rahmen dieses Newsletters sprengen und ist zudem beim Bundesverband nachzulesen. Viel spannender ist wiederum die Frage: Was verspricht das BTHG und was hält es? Und an welchen Punkten dürfen wir, die wir im Interesse von Menschen mit ASS handeln und denken wollen, nicht locker lassen?

Da ist zunächst mal die Sache mit den Werkstätten. Per Definition dienen Werkstätten ja dazu, Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben teilhaben zu lassen und zwar in der Form, dass sie eine möglichst gute und auf sie zugeschnittene berufliche Bildung erhalten und ihr Potential ausschöpfen können. Das würde der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Stattdessen hält aber auch das BTHG an einer Klausel fest, die den Zugang zu einer Werkstatt an eine wirtschaftlich messbare Arbeitsleistung knüpft. Widerspricht das nicht der Definition einer Werkstatt? Eigentlich soll eine Werkstatt die Arbeitsleistung auch angemessen vergüten - wenn ich daran denke, was mein Bruder verdient, frage ich mich aber doch ernsthaft, wie das als angemessen bewertet werden kann. Und

obwohl das erlaubte Vermögen von behinderten Menschen durch das BTHG aufgestockt wird, sind wir hier doch weit von einer Gleichberechtigung entfernt. Personen, die als nicht geeignet für die Werkstatt gelten, sollen in an die Werkstatt angegliederten Gruppen gefördert werden - aber inwiefern können insbesondere Menschen mit ASS an einer solchen Gruppe teilnehmen? Gerade für sie ist der soziale Aspekt dieser Formate doch enorm wichtig, um Vereinsamung zu verhindern.

Deswegen finde ich, dass das Credo der SPD-Vorsitzenden „Weniger behindern, mehr möglich machen“ zu hochgegriffen für das tatsächliche Ergebnis des Bundesteilhabegesetzes ist. Um dieses wirklich erfüllen und einer Sonderwelt für behinderte Menschen entgegenwirken zu können, lassen die gesetzlichen Änderungen noch viel zu viel Spielraum. Woran mag das liegen? Natürlich zum einen am finanziellen Aspekt. Zum anderen aber vor allem daran, dass das BTHG und die Rechte behinderter Menschen viel zu wenig im gesellschaftlichen Bewusstsein vorkommen. Wir dürfen in unseren Versuchen, diese Auseinandersetzung anzuregen, nicht aufgeben. Jetzt und angesichts des neuen Bundesteilhabegesetzes erst recht nicht.

Die Powerpoint-Folien von Dr. Peter Krause können Sie bei Helga Braun-Habscheid anfragen. Zur weiteren Lektüre empfehle ich Ihnen außerdem den Stenografischen Bericht der Plenarsitzung des Deutschen Bundestags vom 01.12.2016, den ich im Bezug auf den Einsatz einzelner Parteien für die Rechte behinderter Menschen sehr aufschlussreich finde.

Von einem anonymen Vereinsmitglied

Das Allerschönste

„Das war das Allerschönste, machen wir das morgen wieder?“ Was kann Eltern einer geistig behinderten Tochter glücklicher machen, als diese Aussage. Und was war nun das Allerschönste? Das Glücksgefühl des lautlosen Schwebens über Wiesen, Wälder und Seen, ohne mit den Füßen den Boden zu berühren. Das erste Mal im Leben in einer Sesselbahn über die Erde in den Himmel zu schweben.



Dieser Woche in den Sommerferien wird monatelang entgegen gefiebert: der Ferienwohnung am Bodensee, dem großen Garten mit Hängematte und dem Badestrand mit Liegestühlen. Bestimmte Sommer-Aktivitäten müssen jedes Jahr wiederholt werden: der Tag auf dem Pfänder mit kleiner Wanderung, Kaiserschmarren auf der Hütte und das Trampolin Jumping beim Wildpark. Wir freuen uns über jeden glücklichen Tag, den unsere Tochter mit uns erleben kann. Eigentlich ganz normale Unternehmungen, aber für unsere Tochter das wahre Glück auf Erden.

Was ist für uns Eltern von behinderten Kindern das Wichtigste? Wir wollen für sie die Voraussetzungen schaffen, damit sie ein glückliches, zufriedenes Leben führen können. Egal, ob das bei einem erlernten Beruf, einer Hilfsarbeit, einer Arbeit in der Behindertenwerkstatt oder einer Förder- und Betreuungsgruppe stattfindet.

Lange schon haben wir aufgehört, an den Symptomen des Autismus herum zu erziehen. Irgendwann muss es vorbei sein, das Ändern wollen. Wir müssen endlich die Besonderheiten und Eigenarten unserer Kinder, so gut es geht, akzeptieren. Um diesen Schritt tun zu können, hat uns folgender Spruch unserer Tochter viel geholfen: „Ich wäre froh, wenn ich nicht immer normal sein müsste.“

Die kurze Zeit, die sie zu Hause verbringen kann, gestalten wir für sie so lebenswert und erlebnisreich wie möglich. Auch wir Eltern genießen die Situationen, wenn unsere Tochter glücklich ist.

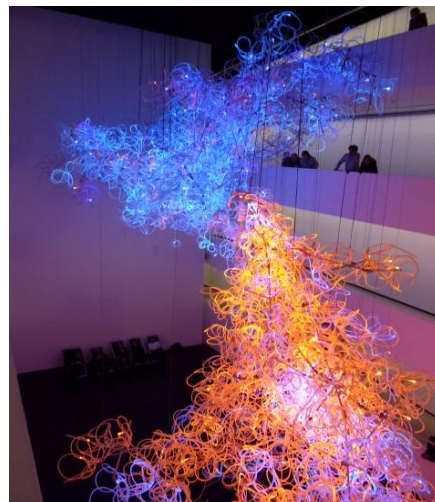
Sie ist inzwischen 48 Jahre alt geworden und lebt seit vielen Jahren in einer Behinderteneinrichtung. Sie führt aus unserer Sicht ein sehr eingeschränktes Leben, kennt wenig von dieser Welt und ihren Menschen. Ihr Kreis ist sehr klein. Sie lebt auf einer Gruppe mit 6 weiteren recht mobilen behinderten Menschen, jedoch räumlich getrennt. Morgens geht sie für 7 Stunden in die Förder- und Betreuungsgruppe, wo sie kleine Aufgaben zugeteilt bekommt. Ab 16 Uhr bis zur Schlafenszeit verbringt sie auf der

Wohngruppe in ihrem Zimmer. Manchmal nimmt ein Betreuer sie mit zum Spaziergang, zum Einkaufen oder ins Café. Eine Einbindung in die Aktivitäten der Wohngruppe gibt es kaum, denn der Umgang mit den anderen Bewohnern fällt ihr sehr schwer. Abwechslung bieten die Wochenenden, der Sommer- und Weihnachtsurlaub.

Ihr ganz großer Vorteil ist, sie kann sich sprachlich differenziert ausdrücken und hat gelernt, sich selbst zu beschäftigen. Dazu hat die anthroposophische Schule, die sie viele Jahre besuchte, einen großen Beitrag geleistet. Malen und Häkeln machen ihr großen Spaß, das sind seit langer Zeit ihre Haupt-Freizeitbeschäftigungen. Sie malt manchmal vom Aufstehen bis zum Schlafengehen. Die Bilder werden nacheinander in einem Ordner abgeheftet. Auf diese Weise verarbeitet sie ihre Erlebnisse oder drückt Wünsche aus. Die Bilder sind für uns nicht immer schön anzusehen, aber ihr genügt oft ein Strichmännchen zur Darstellung eines Menschen. Den Dingen um sie herum wird mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Am Wochenende bringt sie dann ihren Ordner mit nach Hause und wir Eltern müssen raten, was sie alles erlebt hat.

Wenn wir sie am Freitagabend abholen, fragt sie schon auf der Fahrt: „Was steht morgen an?“ Wir überlegen für fast jedes Wochenende eine Aktivität, es muss nicht immer etwas Großes sein. Im Sommer, an einem heißen Wochenende ist Schlafen auf dem Balkon angesagt. Die Matratze wird hinausgeschleppt, das Bettzeug dazu und dann warten, bis es dunkel wird. Ein besonderer Höhepunkt dieses Jahr, sie konnte den roten Mond mit seinem Schatten beobachten, er guckte ihr direkt ins Gesicht.

Museen stehen hoch im Kurs, vor allem moderne Kunst mit Installationen, Mustern, Objekten, Farben oder Lichtern. Da gab es schon einiges, was sie erleben konnte. Das Schauwerk Sindelfingen zeigte eine Ausstellung mit Lichtinstallationen in einem Raum über drei Stockwerke hinweg. „Lichtwirbel von Rosalie“ Faszinierende leuchtende ineinander verschlungene Lichterketten wechselten langsam von gelb über blau und rot zu lila. Unsere Tochter konnte nicht genug bekommen.



Ein anderes bleibendes Erlebnis war die Ausstellung im Kunsthaus Klein in Nußdorf. Ein weißer Raum mit schwarzen Linien über Fußboden, Wände, Schränke und Möbel, ohne irgendwo ein Ende zu erkennen. Beeindruckend. Die Besucher durften den Raum betreten und sich auf dem Sofa niederlassen.



Auch vom Hundertwasserhaus in Rorschach war sie begeistert. Mitten im Industriegebiet von Staad bei Rorschach steht ein sehr ungewöhnliches Haus. Es ist die „Markthalle Altenrhein.“ Ein Privatmann aus der Schweiz hat dieses Haus nach Plänen von Friedensreich Hundertwasser zu dessen Lebzeiten gebaut. Heute ist es ein Museum. Was tun die eingemauerten Flaschen in der Hauswand? Die Antwort wartete im Inneren des Hauses auf uns. Da leuchteten farbig glänzende Lichtflecken auf Boden und Wänden. Die durchscheinende Sonne brachte die Flaschen zum Strahlen.

Für unsere Tochter das Beeindruckendste im Museum, war aber die Toilette mit dem lila, blauen und roten Klopapier. Sie wollte es unbedingt haben. Ich gestattete ihr, von jeder Rolle zwei Blättchen zum Basteln mitzunehmen. Bei der Dame des Hauses verabschiedete sie sich später mit „Ich habe ein Klopapier mitgenommen.“ Aus Angst als Klorollendiebe entlarvt zu sein, schränkte ich ihre Aussage ein: „von jeder Rolle nur zwei Blätter habe ich ihr erlaubt“. Die Dame lachte und fragte unsere Tochter, was denn ihre Lieblingsfarbe sei. Sie antwortete: rot. Die Dame verschwand im Geräteraum und kam mit einer Zweierpackung rotem Klopapier, das sie ihr zum Abschied schenkte.



Was ist, wenn wir diese Erlebnisse nicht mehr bieten können, alt und krank sind? Das beschäftigt unsere Tochter sehr und ist fast jedes Wochenende ein Gesprächsthema. Wir versuchen dann, den Fokus auf das Hier und Jetzt zu lenken und vermitteln ihr, das Wichtigste sei doch, die Gegenwart zu genießen.

Und nun will ich mit der Anfangsaussage unserer Geschichte enden. Vor einiger Zeit meinte unsere Tochter beim Abschied am Sonntagabend: „Mama, waisch, was am allerschönsten isch? Dass du meine Mutter bisch.“

Bilder: © privat

Kommende Veranstaltungen

02.11. - 04.11.2018 Herbstfreizeit Böblingen > es gibt noch Restplätze!

Unter anderem referiert Herr Harald Matoni zum Thema „Freizeit, Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität bei Menschen mit ASS“

06.04.2019 Fachtag zum Weltautimustag

Prof. Dr. André Frank Zimpel referiert zum Thema „Kommunikative Möglichkeiten und Besonderheiten bei Menschen aus dem Autismus-Spektrum entdecken und respektieren“